



Schweizer Berufsverband der  
Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Association suisse des  
infirmières et infirmiers

Associazione svizzera  
infermiere e infermieri

Associazion svizra da las  
tjirunzas e dals tjirunzs

Medienmitteilung zur Einigungskonferenz zur Vorlage Pflegefinanzierung  
vom 4. Juni 2008

Nach dem wuchtigen Volks-Nein nun ein JA zur Pflegefinanzierung

***Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK stellt mit Befriedigung fest, dass die Stimmberechtigten sich vom verlockenden Titel des Verfassungsartikels („Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“) nicht blenden liessen und diesen mit über 70% wuchtig verworfen haben. Dem mehr als klaren Signal müssen nun mit der Zustimmung zur Finanzierung der Akut- und Übergangspflege konkrete politische Taten folgen.***

So vielversprechend die Botschaft „Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ geklungen haben mag, so verheerend wären die Auswirkungen gewesen. Vor allem die Pflege, als eine der drei tragenden Säulen eines funktionierenden Gesundheitssystems, wäre stark betroffen gewesen. Dies war auch der zentrale Grund dafür, weshalb der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK mit Vehemenz dagegen kämpfte.

Am 4. Juni tagt die Einigungskonferenz von National- und Ständerat, um über die letzten Differenzen in der Neuregelung der Pflegefinanzierung im KVG zu entscheiden. Im Zentrum steht die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege. Wenn die Parlamentarier den Auftrag des Stimmbolkes vom Sonntag ernst nehmen, dann müssen sie der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege zu Hause und im Pflegeheim in der Version des Nationalrates zustimmen. Nur so lassen sich die negativen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen im Spitex- und Heimbereich vermeiden. Sollte sich die Einigungskonferenz für die Variante des Ständerates entscheiden, muss ein Referendum als realistische Option angesehen werden. Der SBK ist überzeugt, dass die Stimmbürger der Diskriminierung von Pflegebedürftigen mit einem erneuten klaren Nein quittieren werden. Es kann nicht sein, dass Menschen, die aufgrund der Fallpauschalen früher aus dem Spital entlassen werden, finanziell bestraft würden, indem sie für die anschliessende Akut- und Übergangspflege durch Spitex oder im Heim – anders als im Spital – einen Grossteil der Kosten selber berappen müssen.

## **AUSKUNFTSPERSONEN**

Elsbeth Wandeler, Geschäftsleiterin, Tel: 079 271 11 71

[elsbeth.wandeler@sbk-asi.ch](mailto:elsbeth.wandeler@sbk-asi.ch)

### **SBK-ASI**

#### **Geschäftsstelle Schweiz**

Choisystrasse 1, 3008 Bern

Telefon: 031 388 36 36, Fax: 031 388 36 35

E-Mail: [info@sbk-asi.ch](mailto:info@sbk-asi.ch)